

14. April 2021 | Einordnung von Covid-19-Rehabilitanden

Einordnung von COVID-19-Betroffenen im Rehabilitationssport Leitfaden für Vereine für den Umgang mit ärztlichen Verordnungen für Rehabilitationssport mit der Diagnose COVID-19



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Die Zuordnung der Rehabilitationssportler*innen erfolgt auf Grundlage der ärztlichen Diagnose, die in der Regel als ICD-10-Code auf der ärztlichen Verordnung (z. B. Muster 56) angegeben wird. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat für Erkrankungen im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion neue ICD-10-Codes entwickelt. Nachfolgende Tabellen erläutern die Einordnung von COVID-19-Betroffenen in die Rehabilitationssportgruppen der Vereine.

Tabelle 1: Zuordnungsfähige Diagnosen für den Rehabilitationssport (Post-COVID-19)

ICD-10-Code	Erläuterung	Zuordnung Rehabilitationssport	Zusätzliche Empfehlung	
U08.9	Für Zustände in Zusammenhang mit vorausgegangener COVID-19-Erkrankung.	Fall 1: U08.9 als alleinige Diagnose	Aufnahme in eine Gruppe „Innere Medizin“	Bei Aufnahme von Teilnehmer*innen mit ICD-10-Code U08.9 und U09.9 ist aufgrund häufig nicht bemerkter Folgeschäden der COVID-19-Erkrankung vor Beginn des Trainings eine kardiologische Basisdiagnostik mit Blutuntersuchung und Belastungs-EKG zu empfehlen. Bei Unklarheiten sollte der*die betreuende Ärzt*in der Rehabilitationssportgruppe und/oder der*die verordnende Ärzt*in kontaktiert werden.
		Fall 2: U08.9 und weitere Diagnose, die die Hauptindikation darstellt	Aufnahme in eine Gruppe „Innere Medizin“ oder in eine Gruppe gemäß der weiteren Diagnose möglich. Die Zuordnung gemäß weiterer Diagnose (Hauptdiagnose) wird empfohlen.	
U09.9	Die Person leidet nicht mehr an COVID-19	Fall 1: U09.9 als alleinige Diagnose	Ablehnung der Verordnung*	
		Fall 2: U09.9 und weitere Diagnose, die die Hauptindikation darstellt	Aufnahme in eine Gruppe „Innere Medizin“ oder in eine Gruppe gemäß der weiteren Diagnose möglich. Die Zuordnung gemäß weiterer Diagnose (Hauptdiagnose) wird empfohlen.	

* Die Codierung U09.9 erfordert grundsätzlich, dass auf der Verordnung zusätzlich ein Folgezustand nach einer SARS-CoV-2-Infektion angegeben wird, wie z. B. Codes für Kurzatmigkeit, Veränderungen am Herzen oder aber auch orthopädische Probleme durch lange Liegedauer und Muskelabbau. Das bedeutet, dass in diesem Fall zwei ICD-Codes auf der Verordnung stehen müssen.



Tabelle 2: *Nicht-zuordnungsfähige Diagnosen für den Rehabilitationssport (akute COVID-19-Erkrankung)*

ICD-10-Kode	Erläuterung	Zuordnung Rehabilitationssport	Zusätzliche Empfehlung
U07.1	Für das Vorliegen bzw. die Diagnostik einer COVID-19-Erkrankung		<p>Schließen eine Teilnahme am Rehabilitationssport aus, da es sich um eine akute Infektion bzw. um eine akut behandlungsbedürftige Erkrankung handelt!</p>
U10.9	Für Zustände in Zusammenhang mit präsepter COVID-19-Erkrankung		

Anlage 1: Coronavirus: Empfehlungen zum Kodieren der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)

Anlage 2: Stellungnahme der Kommission Medizin des DBS zur „Einordnung von Verordnungen für Rehabilitationssport mit der Diagnose COVID-19-Erkrankung ICD 10 gemäß Vorgabe KBV“